

Preisblatt

Sonderpreise „SWD-Wärme-Wärmepumpe“

- gültig ab 01. Oktober 2025 für Wärmeanlagen auf Wärmepumpenbasis der Stadtwerke Düren GmbH -

Die Stadtwerke Düren GmbH bietet Wärme- und Warmwasser zu den nachstehenden Tarifen an. Sie sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils aktuellen Version und die „Wärme- und/oder Warmwasserlieferbedingungen der Stadtwerke Düren GmbH“ Bestandteil des Versorgungsvertrages.

1 Preise:

		Netto	Brutto inkl. 19 % USt.
Wärmelieferung für Haushalt, gewerblichen und sonstigen Bedarf			
Wärmearbeitspreis über Einzelmessung oder nach HKVO-Umlage			
Arbeitspreis ab 01.10.2025	Cent / kWh	10,81	12,86
Wärmegrundpreis Einzelzähler	Euro / Zähler	144,00	171,36

Grund- und Dienstleistungspreis sind anlagenindividuell berechnet und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

2 Preisänderung und Preisbestandteile:

- 2.1 Der Preis für die gelieferte Heizwärme besteht aus einem Arbeitspreis. Dieser ist gemäß Nr. 2.2 veränderlich.
- 2.2 Der Wärmearbeitspreis zur Wärmelieferung ändert sich jeweils zum 01.10. eines Jahres wie folgt:
 $AP = AP_0 * (0,5 * W/W_0 + 0,5 * S/S_0)$
- 2.3 Der Dienstleistungspreis ändert sich jeweils zum 01.10. eines Jahres wie folgt:
 $DLP = DLP_0 * (0,2 + 0,8 * L/L_0)$
Der Dienstleistungspreis ist Anlagenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.
- 2.4 Quelle der Indices: Die Indexwerte basieren auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Preisnotierung wird den monatlichen Veröffentlichungen entnommen (auch unter www-genesis.destatis.de abrufbar). Maßgebend ist der zum Wärmepreisindex (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-0455) veröffentlichte Indexwert. Für die Ermittlung des W werden die zwölf Monatsnotierungen des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres gemittelt. Maßgebend ist weiter der Indexwert Code GP19-351112303 Elektr. Strom z.Heizen,für Wärmepumpen an Haushalte. Die Anpassung des Dienstleistungspreises erfolgt jährlich zum 1. Oktober. Die Indexwerte basieren auf der auf zwei Dezimalen gerundeten Vergütung (= monatliche Grundvergütung dividiert durch die tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat) in B1/Basis (Anfangsvergütung) in €/h gemäß dem jeweils in Kraft befindlichen Vergütungsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. einerseits und den Gewerkschaften VERDI und IGBCE andererseits.

In diesen Formeln bedeuten:

AP = Neuer Wärmearbeitspreis (siehe Preise)

AP₀ = Basisarbeitspreis (2023)

W = Wärmepreisindex Neu (2024)

W₀ = Referenzwärmepreisindex (2023)

S = Strompreisindex Neu (2024)

S₀ = Referenzstrompreisindex (2023)

L₀ = Tarifliche Stundenvergütung (siehe Vertrag)

L = Tarifliche Stundenvergütung neu (01.01.2025)

0,5 = 50 % Anteil jeweils an der Wärme- und Strompreisentwicklung

0,2 / 0,8 = Gewichtung an der Lohnpreisentwicklung DLP

*Alle Preisbestandteile sind netto ausgewiesen.

9,88 ct/kWh

176

138,5

120,5

131,2

21,00 € / Std.*

22,25 € / Std.*

- 2.5 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

3 Ergänzende Hinweise:

- 3.1 Das Wärme- und Warmwasserentgelt ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen und erhöht sich anschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 % USt).
- 3.2 Die Umsatzsteuerbeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.3 Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig (tageweise) berechnet.
- 3.4 HKVO = Heizkostenverordnung. Die Ermittlung der zu verteilenden Heizkosten erfolgt über eine Drittfirma nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Heizkostenverordnung.
- 3.5 Der Jahresverbrauch in kWh wird auf der Basis der Megawattangabe am Messgerät anhand eines Umrechnungsfaktors ermittelt. Bei Wärme ist der Umrechnungsfaktor gleich 1000.
- 3.6 Sollten die davor genannten Kosten, Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Kosten, Preise und Indizes jeweils die Kosten, Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Kosten, Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
- 3.7 Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.
- 3.8 Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.
- 3.9 Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändern die Stadtwerke Düren GmbH die Preise entsprechend. Darüber hinaus gilt dies auch für die Änderung von Bezugskonditionen des Contractors, soweit der Contractor keinen Einfluss auf die Änderung nehmen kann (bspw. Veränderungen des Netzentgelts).
- 3.10 Verordnungen zur Versorgung mit Wärme finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.stadtwerke-dueren.de/waermeloesungen/>